



## Schutzkonzept sexualisierte Gewalt

Der FSV Inningen e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller Mitglieder, insbesondere aller uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ein. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen. Dazu müssen sie auch im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Im Folgenden sind die wichtigsten Gründe aufgeführt, warum wir uns beim FSV intensiv mit diesem Thema beschäftigen:

- Problembewusstsein über sexualisierte Gewalt ist wichtig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen zu können
- Ein offener und klarer Umgang damit ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anvertrauen
- Eine klare und nach außen sichtbare Haltung des Sportvereins macht deutlich, dass sexualisierte Gewalt hier nicht geduldet wird und kann dadurch potentielle Täter / -innen abschrecken
- Ein systematisches Präventionskonzept gibt den Übungsleiter / -innen und Trainer / -innen Sicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein

## Präventionsmaßnahmen des FSV Inningen

Kinder und Jugendliche stärken – durch Selbstbestimmung, Respekt und Toleranz

Sexualisierter Gewalt vorzubeugen bedeutet, nicht nur Gefahren abzuwehren, sondern auch Schutz durch Stärkung zu geben. Ziel einer sinnvollen Präventionsarbeit ist es, das Vertrauen in sich selbst und in die eigenen Gefühle zu stärken. Grundvoraussetzung dafür, dass Mädchen und Jungen ihre eigene Wahrnehmung verbessern und ihre Lebensfreude erhöhen, ist eine Erziehungshaltung, die auf Selbstbestimmung zielt. Dazu gehört auch das Schaffen einer Atmosphäre gegenseitigen Respekts und der Toleranz, in der die Bedürfnisse und Grenzen des Gegenübers gewahrt werden.

## Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

Alle Übungsleiter / -innen, Trainer / -innen und Mitarbeiter / -innen des Vereins die mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben müssen sich dem Ehrenkodex des Vereins unterwerfen und dem Verein vor Antritt der Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist nach § 72a Abs. 3 und 4 SGB VIII dann vorzulegen, wenn die ehren- oder nebenamtlich tätigen Personen Minderjährige beaufsichtigen, betreuen, erziehen bzw. ausbilden oder vergleichbare Kontakte zu diesen haben und durch die dadurch entstehenden Kontakte ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen den jeweiligen Schutzbefohlenen und den jeweiligen Mitarbeitern aufgebaut werden kann.

Seit dem 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Hier wird unter anderem geregelt, dass Personen die sich ehrenamtlich oder neben ihrer beruflichen Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit engagieren unter Voraussetzung bestimmter Aspekte ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Damit soll verhindert werden, dass in kinder- und jugendnahen Bereichen Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einschlägiger

Straftaten verurteilt wurden. In das erweiterte Führungszeugnis werden auch Verurteilungen unterhalb der sogenannten Bagatellgrenze ( Geldstrafe unter 90 Tagessätzen oder Freiheitsstrafe unter drei Monaten Haft ) aufgenommen.

Hier steht das gemeinsame Anliegen aller im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit engagierter Menschen im Vordergrund.

Der FSV-Inningen achtet die Würde, Rechte und Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen. Der vertrauensvolle Umgang mit ihnen ist geprägt von Respekt. Bei Gefährdungen des Kindeswohls schauen wir nicht weg, sondern beteiligen uns aktiv am Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Der FSV Inningen e.V. verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

## **Verfahren zum Umgang bei Kindeswohlgefährdung**

In unserem Verband/Verein wollen wir achtungsvoll miteinander Umgehen und die Selbstverpflichtungserklärung folgendermaßen umsetzen:

### **Körperkontakt**

Körperliche Kontakte zu den Kindern und Jugendliche (im Training oder zum Trösten in den Arm nehmen oder um Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### **Hilfestellung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung; gegenseitige Hilfestellung durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

### **Verletzung**

Körperkontakt nur für die Dauer und zum Zweck der Versorgung der Verletzung; gegenseitige Hilfe durch Kinder, sobald und soweit das möglich ist. Notwendigkeit, und Art und Weise der Versorgung ggf. vorab erklären und abklären, ob das so in Ordnung ist.

### **Duschen**

Kein Duschen mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betritt der Trainer/in die Duschen nur im Rahmen seiner/ ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

### **Umkleiden**

Kein Umkleiden mit Kindern bzw. Jugendlichen: Trainer/innen kleiden sich nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit Kindern und Jugendlichen um. Während des Umkleidens betritt der Trainer/in die Umkleiden nur im Rahmen seiner/ihrer Aufsichtspflicht, ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern.

### **Gang zur Toilette**

Kleine Kindern, die hier Hilfe benötigen, werden von einem Elternteil begleitet; ist dieses nicht anwesend, wird mit den Eltern abgesprochen, was und wie geholfen werden kann und muss.

## **Training**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d.h. wenn ein(e) Trainer/in ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss ein(e) weitere( r) Trainer/in bzw. ein weiteres Kind anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. (Dies erschwert Übergriffe, da nicht auszuschließen ist, dass eine weitere Person unbemerkt hinzukommen könnte.)

## **Fahrten/Mitnahme**

Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Trainers bzw. der Trainerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Diese Regelung gilt auch für das Angebot der Übernachtung bei Wettkämpfen bzw. Trainingslagern.

## **Übernachtung**

Trainer/innen übernachten nicht in Zimmern gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen.

## **Geheimnisse**

Trainer/innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein/e Trainer/in mit einem Kind bzw. Jugendlichen trifft, können öffentlich gemacht werden.

## **Geschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden durch Trainer/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Trainer bzw. einer weiteren Trainerin abgesprochen sind. (Diese Regelung erschwert es Täter/innen Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um dadurch Aufdeckung zu verhindern.)

## **Transparenz der Regelungen**

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einer weiteren Trainerin bzw. einem weiteren Trainer abzusprechen. Dabei sind die Gründe kritisch zu diskutieren.

- Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen
- Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen
- Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend
- Die Übungsleiterin oder der Übungsleiter duscht grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen
- Beim Betreten der Umkleiden der Mädchen und Jungen gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten ( Das Vier-Augen-Prinzip ).
- Unterstützung beim Toilettengang kleinerer Kinder: Dies wird mit den Eltern vorher besprochen ( Wie muss das Kind unterstützt werden und von wem etc. )
- Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt
- Vereinsfahrten werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben der Übungsleiterin oder dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
- Übernachtungssituationen: Kinder und Jugendliche und Betreuer und Betreuerinnen Übungsleiter und Übungsleiterinnen übernachten grundsätzlich in getrennten Zimmern beziehungsweise Zelten.
- Die Durchführung von Freizeitaktivitäten, Fahrten zu Wettkämpfen und Trainingslager erfolgt transparent und es werden umfassende Informationen an alle Beteiligten gegeben. Die Aufsichtsführung ist durch den Verein geregelt.
- Die Umgangsformen im Verein sind geprägt von Respekt, einer angemessenen Sprache und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen. Gleiches gilt für Kinder und Jugendlichen untereinander.

## **Verhalten im Verdachtsfall, Ansprechpartner, Vertrauenspersonen**

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. sexuellem Missbrauch wird ein unabhängiger Fachdienst bzw. das Jugendamt hinzugezogen. Der Vorstand nimmt Beschwerden ernst, behandelt sie seriös. Notwendige Interventionen und Maßnahmen werden konsequent umgesetzt.

### **Ansprechpartner:**

Fußball und Kegeln: Heiko Karlinski Mobil 0160-7472552

Tennis: Carmen Wiedenmann Mobil:0170-4345045

Bogen: Werner Patrick Mobil:0170-9926828

Abteilungsübergreifend: Eva Braun Mobil :0176-52809005

## **Informations- und Schulungsmaßnahmen**

Der Verein führt vereinsintern und abteilungsübergreifend Informations- und Schulungsabende mit seinen Trainern und Übungsleitern durch.

## **Einbindung von Eltern, Kindern und Jugendlichen**

Die Einbindung der Eltern, Kinder und Jugendliche soll über die Jugend- bzw. Mannschaftssitzungen der einzelnen Abteilungen erfolgen.